



Der Vorstand
FreiOSS.net e. V.
c/o Stephan Hermann-Strauß
Tunibergstr. 5
D-79288 Gottenheim
vorstand@freioss.net
www.freioss.net

25.06.2014

Liebe Mitglieder,

wir möchten den Vereinssitz in die March zurück verlegen (wir sind dann wieder bei unserem bekannten Finanzamt). Der Geschäftssitz muss nicht in der Satzung festgeschrieben werden. Dieser kann Vorstandsintern geregelt werden. Zusätzlich wollen wir noch einen 3. Vorsitzenden in der Satzung aufnehmen. Die Mitgliederversammlung kann festlegen ob dieser 3. Vorsitzende benötigt wird und gewählt werden soll.

Folgende sind erforderlich:

Bisher

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

4. Er hat seinen Sitz in Freiburg i. Br., die Geschäftsstelle befindet sich am Wohnort des 1. Vorsitzenden.

§ 7 Vorstand

1. Dem Vorstand des Vereins obliegen die Vertretung des Vereins nach § 26 BGB und die Führung seiner Geschäfte. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer.
Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende, vertreten.
4. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden einberufen, eine Frist von wenigstens einer Woche soll eingehalten werden.
Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die des 2. Vorsitzenden.
Beschlüsse des Vorstandes sind zeitnah zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Schriftführer, hilfsweise von einem anderen teilnehmenden Vorstandsmitglied zu unterschreiben.



§ 8 Mitgliederversammlung

4. Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter.

NEU

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

5. Er hat seinen Sitz in 79232 March.

§ 7 Vorstand

1. Dem Vorstand des Vereins obliegen die Vertretung des Vereins nach § 26 BGB und die Führung seiner Geschäfte. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem 3. Vorsitzenden (falls von der Mitgliederversammlung gewählt), dem Schatzmeister und dem Schriftführer.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands, darunter der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende oder der 3. Vorsitzende, vertreten.

4. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden oder 3. Vorsitzenden einberufen, eine Frist von wenigstens einer Woche soll eingehalten werden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die des 2. Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung die des 3. Vorsitzenden.

Beschlüsse des Vorstandes sind zeitnah zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Schriftführer, Hilfsweise von einem anderen teilnehmenden Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

§ 8 Mitgliederversammlung

4. Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden, dem 3. Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter.

Stephan Hermann-Strauß
für den Vorstand